
Motion Fraktion SVP vom 4. September 2008 betreffend einheitliches Öffentlichkeitsprinzip bei Verwaltungsverfahren

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dass die Gemeinderatssitzungen bei Verwaltungsverfahren um Sachen und weniger schützenswerte Persönlichkeitsrechte, z. B. Baubewilligungsverfahren, öffentlich durchgeführt werden. Bloss bei der Abstimmung haben die direkten Beteiligten - nicht aber die Presse und die übrige Öffentlichkeit - in den Ausstand zu treten.

Begründung:

Das Volk hat in der Abstimmung vom 4. Juni 2008 gegen die Einbürgerungsinitiative der SVP entschieden. Damit wurde insbesondere die neue Bundesgerichtspraxis anerkannt, wonach das Einbürgerungsverfahren ein Verwaltungsverfahren darstellt, wie z.B. das Baubewilligungsverfahren. Die Justiz hat damit im Einbürgerungsverfahren wie in allen andern Verwaltungsverfahren das letzte Wort. Es gelten die im Verwaltungsverfahren üblichen Verfahrensgarantien in Bezug auf Öffentlichkeit, Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, Fristen, Gebühren, Rechtsmittelwege etc.

Das Verwaltungsverfahren bei Einbürgerungen ist im Kanton Aargau der Legislative zur Beurteilung zugewiesen. Auf Verfügung des Departements des Innern wird dieses in Wettingen so praktiziert, dass seit einigen Jahren nicht mehr geheim über die Einbürgerungen abgestimmt wird. Während der Abstimmung sind die Presse und Besucher anwesend und diese können genau verfolgen, wer sich gegen eine Einbürgerung stellt. Nur die Einbürgerungskandidaten selbst sind bei der Abstimmung nicht anwesend. Sie können später durch Gespräche mit der Presse und mit den übrigen Besuchern in Erfahrung bringen, wer gegen sie gestimmt hat. Weder die Presse noch die übrigen Besucher unterstehen im Gegensatz zu den Einwohnerräten dem Amtsgeheimnis. Die Beratungen finden sogar in Anwesenheit der Einbürgerungskandidaten statt. Seit der Einführung dieses Abstimmungsprozederes ist in Wettingen logischerweise kein einziges Einbürgerungsgesuch mehr abgelehnt worden, denn wer sich - erfolgreich oder nicht - gegen eine Einbürgerung richten würde, müsste mit privaten Repressionen rechnen. Die SVP enthält sich aus Protest über dieses absurde Verfahren seither der Stimme.

Die SVP ist aber Ansicht, dass der Volkswille zu beachten ist. Der Volksentscheid ist deshalb auch wegweisend für das Verwaltungsverfahren. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb bei Verwaltungsverfahren der Legislative andere Regeln gelten sollten als bei Verwaltungsverfahren der Exekutive oder der Judikative.

Geht es bei Verwaltungsverfahren um blosse Sachen und nicht wie im Einbürgerungsverfahren um Personen, ist es demzufolge unter keinen Umständen zu verstehen, weshalb nicht vergleichbare Regeln wie im Verfahren vor der Legislative angewandt werden sollten.

Wir beantragen deshalb, bei allen Verwaltungsverfahren des Gemeinderats und der Verwaltung, bei denen es um blosse Sachen und höchstens um weniger schützenswerte Persönlichkeitsrechte geht als beim Einbürgerungsverfahren, die gleiche Öffentlichkeit wie im Verwaltungsverfahren vor dem Einwohnerrat. Was den Einwohnerräten an Öffentlichkeit zugemutet wird, kann auch dem Gemeinderat zugemutet werden. Die SVP Wettingen würde sich bei Gutheissung dieser Motion dann auch wieder an den Abstimmungen über die Einbürgerungen beteiligen.
